



**Aebischer Eliane, Krattinger-Jutzet Ursula**

Medizinische Grundversorgung der deutschsprachigen Bevölkerung

Mitunterzeichner: 0

Datum der Einreichung: 25.06.21

DSAS

**Begehren**

In der Verfassung des Kantons Freiburg steht in Artikel 36, dass jede Freiburgerin und jeder Freiburger den Anspruch auf medizinische Grundversorgung hat und in Artikel 17 steht, dass man dies in der Amtssprache seiner Wahl tun kann. In Artikel 6 ist geschrieben, dass Deutsch und Französisch die Amtssprachen des Kanton Freiburgs sind.

Nachdem das HFR beschlossen hat, am Standort Tafers keinen 24-stündigen Notfalldienst mehr anzubieten, haben wir Bedenken, dass der Verfassungsauftrag vom Staatsrat nicht eingehalten werden kann. Wir machen uns grosse Sorgen um die medizinische Versorgung der deutschsprachigen Bevölkerung, vor allem im Sensebezirk.

Unsere Fragen an den Staatsrat:

1. Wie will der Staatsrat den Verfassungsauftrag erfüllen und der deutschsprachigen Bevölkerung die medizinische Grundversorgung in ihrer Amtssprache ermöglichen?
2. Was erwägt der Staatsrat zu unternehmen, um die deutschsprachige Bevölkerung in Notfällen, also auch nachts und an den Wochenenden, optimal zu versorgen?
3. Interveniert der Staatsrat beim Verwaltungsrat des HFR gegen dessen Strategie, da diese den Kanton hindert den Verfassungsauftrag zu erfüllen und die Sursler Bevölkerung diskriminiert?